

2087 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte

Der Gouverneursrat der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank hat am 11. Dezember 1978 eine Resolution angenommen, welche eine Erhöhung des genehmigten Kapitals der Bank um acht Milliarden US-Dollar und eine Erhöhung der Mittel des Fonds für Sondergeschäfte um 1,75 Milliarden US-Dollar vorsieht. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank 816 zusätzliche Kapitalsanteile in Höhe von 12.063,43 US-Dollar zu zeichnen und zum Fonds für Sondergeschäfte einen Beitrag in Höhe von 5,9 Millionen US-Dollar zu leisten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 12 20

Dipl.-Kfm. H i n t s c h i g
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann